



## Ukrainische Studierende als Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft

Eine Recherche über Vermittlungswege  
und Arbeitsbedingungen



## Impressum

Herausgeber:

Institut für nachhaltige Regionalentwicklung in Europa (PECO-Institut e.V.)

Luisenstraße 38, 10117 Berlin

[www.peco-ev.de](http://www.peco-ev.de)

Email: [office@peco-ev.de](mailto:office@peco-ev.de)

Telefon: +49 (0)30 246 39 301

Das PECO-Institut e.V. ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnabsicht.

Redaktion: Michael Baumgarten, Kiva Drexel, Katja Danilova, Tobias Seitz

V.i.S.d.P: Michael Baumgarten

Gestaltung: Tobias Seitz

Lektorat: Artur Weigandt

Berlin, April 2022

# Vorwort

Dieser Bericht befand sich in der Endkorrektur, als am 24. Februar 2022 die russische Invasion in der Ukraine begann. Das Ziel dieses Berichts ist es, über die prekäre Situation von ukrainischen Studierenden, die als Saisonbeschäftigte in der deutschen Landwirtschaft arbeiten, zu informieren. Doch die Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verändert.

Der russische Angriffskrieg hat das Leben aller ukrainischen Studierenden auf den Kopf gestellt. Viele sind gerade auf der Flucht, harren in ihrer Heimat aus, kämpfen in der ukrainischen Armee oder haben möglicherweise ihr Leben verloren. Ihnen allen gilt unser Beistand und Mitgefühl.

Ob in diesem Jahr wieder ukrainische Studierende in Deutschland Saisonarbeit verrichten werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Einzelne Betriebe bieten ihre Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine an. Ob und unter welchen Umständen sie in der Landwirtschaft arbeiten werden, ist noch nicht abzusehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in diesem Bericht besprochen werden, treffen für sie jedoch nicht zu.

Die Erfahrungen, die ukrainische Studierende hier in den vergangenen Jahren gemacht haben, sollten trotzdem nicht übersehen werden. Denn auch andere Dritt-Staatler\*innen befinden sich in einer ähnlichen dreifachen Abhängigkeitssituation. Dabei hängen sowohl ihr Einkommen, als auch ihre Unterkunft und ihr Aufenthaltsstatus von den Arbeitgeber\*innen ab. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, den Bericht in seiner Endfassung vor Beginn des Kriegs zu veröffentlichen. Sollten sich in Zukunft Studierende aus der Ukraine oder anderen Ländern wieder für Saisonarbeit auf den Weg hierher machen, würden die hier zusammengefassten Erkenntnisse über Probleme und Ausbeutung erneut an Bedeutung gewinnen.

# Kurz und Knapp

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

**Dieser Bericht basiert auf den Ergebnissen einer Recherche des PECO-Instituts. Die Ergebnisse geben einen Einblick in die Situation ukrainischer Studierenden, die als Saisonbeschäftigte in der deutschen Landwirtschaft arbeiten. Im Fokus stehen hierbei die Vermittlungssysteme von der Ukraine nach Deutschland, die Arbeitsbedingungen und die Perspektive der Studierenden.**

**Die wichtigsten Erkenntnisse sind an dieser Stelle zusammengefasst:**

**1.** In den nordöstlichen Bundesländern ist es seit vielen Jahren weit verbreitet, ukrainische Studierende in der Saisonarbeit zu beschäftigen. Beratungsstellen schätzen, dass sie dort nach Beschäftigten aus Polen und Rumänien die drittgrößte Gruppe sind, obwohl nach offiziellen Statistiken bis 2021 keine Drittstaatenangehörige in der Saisonarbeit tätig waren.

**2.** Die Studierenden kommen entweder als Ferienjobber\*innen oder Praktikant\*innen nach Deutschland. Sie verrichten aber dieselbe Erntearbeit wie andere Saisonbeschäftigte. Selbst wenn es sich um Studierende agrarwissenschaftlicher Studiengänge handelt, gibt es oft keine Vermittlung studienfachbezogener Inhalte. Die Voraussetzungen für ein studentisches Praktikum sind damit nicht erfüllt. Teilweise werden auch Nicht-Studierende durch gefälschte Immatrikulationsbescheinigungen vermittelt.

**3.** Die Studierenden sind mit denselben Problemen, wie Lohnbetrug und Verstöße gegen das Arbeitsrecht konfrontiert, wie auch andere Saisonbeschäftigte. Dass es in Deutschland einen Mindestlohn gibt, wussten viele der befragten Studierenden nicht. Sie arbeiteten für Akkordlohn.

Für Praktika unter 90 Tagen gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Mindestlohn. Die Verpflichtung zur Meldung einer Krankenversicherung, die ab 2022 für Saisonbeschäftigte gilt, greift für die studentischen Ferienjobs und Praktika nicht.

**4.** Viele ukrainische Studierende haben Angst sich bei Verstößen an Beratungsstellen zu wenden. Die Hemmschwelle ist zu hoch. Denn sollte von Behörden festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Beschäftigung nicht vorliegen, könnten eine sofortige Ausreise und eine Einreisesperre in den Schengenraum potentielle Konsequenzen sein.

**5.** Erfassung, Dokumentation oder Kontrolle dieser Beschäftigungsformen finden so gut wie nie statt. Die Kontrollen des Zolls und der Gewerbeaufsicht in der Landwirtschaft sind gering. Statistiken zur Anzahl der studentischen Saisonarbeitskräfte oder zu deren Studienfächern liegen nicht vor, obwohl die Bundesagentur für Arbeit seit 2021 sowohl für Praktika, als auch Ferienjobs ihr Einverständnis geben muss.

## Hintergrund und Umfang des Berichts

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie ist die Bedeutung von Saisonarbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zahlreiche Medien haben sich seit dem Frühjahr 2020 mit den oft menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen dieser systemrelevanten Arbeiter\*innen beschäftigt.<sup>1</sup> Der Großteil der ca. 275.000 Saisonbeschäftigten, die jedes Jahr in Deutschland arbeiten, kommen aus den EU-Ländern Rumänien und Polen. Schon lange vor der Pandemie berichteten die Beratungsteams der *Initiative Faire Landarbeit* (IFL) über gravierende arbeitsrechtliche Verstöße während der Erntesaison. Die schlechten Arbeitsbedingungen scheinen nicht folgenlos zu bleiben: Immer mehr Osteuropäer sind von ihnen abgeschreckt.

Der Verbandsvorsitzende der ostdeutschen Spargelanbauer, Jürgen Jakobs, gestand in der Tageschau: "Wir sind für Rumänen keine attraktiven Arbeitgeber mehr", und plädierte deshalb für die Anwerbung von Nicht-EU-Bürger\*innen durch Arbeitsabkommen mit Drittstaaten (Crüwell, 2021). Mit diesen Abkommen ist die Hoffnung verbunden, die Lohnkosten für Saisonarbeiten weiterhin niedrig zu halten.

Erstmalig wurde ein solches Abkommen 2021 mit Georgien umgesetzt. Jedoch kamen nur wenige georgische Saisonarbeiter\*innen nach Deutschland. Seit 2022 gibt es ein weiteres Vermittlungsabkommen mit der Republik Moldau. Vor 2020 wurden keine Drittstaatsangehörige als Saisonarbeiter\*innen in der EU-Statistik für Deutschland registriert

(EMN, 2020). Doch die Berater\*innen der IFL hatten auch in den Jahren zuvor immer wieder junge Menschen aus der Ukraine angetroffen.

Die jungen Ukrainer\*innen kamen als studentische Praktikant\*innen oder Ferienbeschäftigte, aber haben hier praktisch Saisonarbeit verrichtet. Nach Einschätzung der Berater\*innen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind ukrainische Studierende, neben Beschäftigten aus Polen und Rumänien, bereits die drittgrößte Gruppe an ausländischen Saisonarbeiter\*innen. Eine Studentin erzählte uns im Interview, dass sie schon 2014 mit ca. 400 weiteren Ukrainer\*innen auf einem Erdbeerhof bei Rostock arbeitete. Ein polnischer Vorarbeiter sagte gegenüber einer Beraterin, dass statt den polnischen Saisonbeschäftigten bald nur noch Ukrainer\*innen auf den Feldern arbeiten würden.

Auch wenn diese Annahme vermutlich etwas weit greift, hat sich die Beschäftigung von ukrainischen Studierenden etabliert. Ein Vermittlungssystem entstand, in dem die jungen Menschen extrem von Vermittlungsagenturen und Arbeitgeber\*innen abhängig sind. Ihre Rechte werden dabei kaum geschützt.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer Recherche des PECO-Instituts von Juni bis Oktober 2020 zusammen. Ziel dieser Untersuchung war es, den Umfang und die Funktionsweise dieser Vermittlungssysteme besser zu verstehen, und herauszufinden, in welcher Beschäftigungssituation sich die Studierenden befanden. Da es hierzu bisher nur sehr wenige öffentliche Informationen gibt,

möchten wir mit dieser Untersuchung den Fokus auf die prekäre Situation vieler ukrainischer Studierenden richten. Das Ziel ist es, einer möglichen Ausbeutung ukrainischer Studierender entgegenzuwirken.

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf der Auswertung relevanter Gesetzestexte sowie amtlicher und wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Außerdem wurde eine Online-Recherche durchgeführt: Social-Media-Content von ehemaligen studentischen Beschäftigten, Stellenanzeigen für Ferienjobs und Praktika und die Homepages der an der Vermittlung beteiligten Institutionen wurden analy-

siert. Darüber hinaus wurden Interviews und Hintergrundgespräche mit Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit, Vermittlungsorganisationen in der Ukraine, ukrainischen Studierenden, Arbeitgeber\*innen, sowie Berater\*innen für mobile Beschäftigte geführt. Die Erfahrungen unserer Gesprächspartner\*innen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2014 bis 2021. Währenddessen gab es verschiedene Gesetzesänderungen und Änderungen in der Praxis von Behörden und Institutionen, sodass die Ergebnisse sich zum Teil nicht auf denselben Zeitpunkt beziehen und eventuell nicht mehr aktuell sind.

---

1 Eine unvollständige Übersicht findet sich hier: <https://www.labournet.de/branchen/landwirtschaft/erntehelfer-wenn-man-die-leute-anstaendig-behandelt-kommen-sie-auch/>

## Rechtliche Grundlagen für die Beschäftigung von Studierenden aus der Ukraine

### 2.1 Ferienbeschäftigung

Eine der beiden Möglichkeiten für ukrainische Studierende als Saisonbeschäftigte zu arbeiten ist die Ferienbeschäftigung nach §14 Abs. 2 BeschV. Laut Merkblatt 7 der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt die „Erteilung eines Aufenthaltstitels *ohne Zustimmung* der BA für [...] Studentinnen [sic!] und Studenten [...] zur Ausübung einer *Ferienbeschäftigung von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten*, wenn die Beschäftigung von der Bundesagentur für Arbeit zustimmungsfrei vermittelt worden ist“ (BA 2021a, S. 10, Hervor. i. Orig.).

Die Studierenden können als Ferienjobber\*innen visumsfrei einreisen, benötigen hierzu aber eine Vermittlungsbescheinigung der BA und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung. Die Beschäftigungsdauer darf 90 Tage innerhalb eines Kalenderjahres nicht überschreiten und muss während der ukrainischen Semesterferien stattfinden. Die Tätigkeiten müssen keinen Bezug zum Studium aufweisen. Das Studium muss danach fortgesetzt werden. Während der Ferienbeschäftigung steht den Studierenden der Mindestlohn zu, jedoch besteht kein Anspruch auf Kranken- bzw. Sozialversicherung (BA 2021b).

Die sogenannte „zustimmungsfreie Vermittlung“ kann auf zwei Wegen erfolgen: Entweder der Betrieb hat bei der BA ein Stellenangebot eingestellt, das an die Partnerorganisation *Multikulti.UA* in der Ukraine weitergeleitet wurde. Anschließend hat Organisation die Studierenden vermittelt. Oder kommerzielle Vermittlungsagenturen haben direkten

Kontakt zwischen den Studierenden und den Betrieben hergestellt. Anschließend mussten die Betriebe, die von den Vermittlungsagenturen genannten Beschäftigten namentlich bei der BA melden. In beiden Fällen musste der Betrieb die BA über die Beschäftigungsabsicht in Kenntnis setzen.

### 2.2 Studentische Praktika

Neben der Ferienbeschäftigung verrichteten viele ukrainische Studierende im Rahmen eines Praktikums Saisonarbeit in Deutschland (§15 Nr 6 BeschV). Ein zwingendes Kriterium ist der fachliche Bezug zum Studium. Also kommt es nur für Studierende der Agrar- und Gartenbauwissenschaften, bzw. verwandter Fachrichtungen in Frage. Diese Praktika können erst nach dem 4. Fachsemester absolviert werden.

Da die Ukraine zu den sog. Positivstaaten (Anhang II zur Verordnung (EU)) gehört, können Studierende visumfrei bis zu 90 Tage in die EU einreisen. Damit können die meisten Studierenden ein Praktikum von weniger als 90 Tagen absolvieren.

Diese Praktika fallen unter §15 Nr 6 BeschV. Früher brauchte es dafür kein Einvernehmen durch die BA. Seit 2021 verlangen die fachlichen Weisungen der BA aber: „Auch in diesen Fällen muss jedoch, anders als bislang, das Einvernehmen der BA eingeholt werden“ (BA 2021c, S. 32). Unter „Einvernehmen“ ist hier ebenfalls eine Bestätigung der BA zu verstehen, die jedoch im Vergleich zur „Zustimmung“ nicht für die Beantragung eines

Aufenthaltstitels gedacht ist. Im Untersuchungszeitraum war diese Regelung noch nicht Kraft. Faktisch sind Studierende als Tourist\*innen eingereist und absolvierten das Praktikum, ohne dass eine Behörde dies prüfte. Durch die neue Regelung könnte es in Zukunft verlässlichere Daten geben, wie viele ukrainische Studierende als Praktikant\*innen einreisen.

Nach §30 Nr 2 BeschV gilt ein Praktikum von weniger als 90 Tagen nicht als Beschäftigung und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Außerdem unterliegt es nach §22 Abs.1 Nr 3 MiLoG nicht dem Mindestlohngesetz.

***„Das studienfachbezogene Praktikum ist zusätzlich und dient nicht dazu, saisonale und andere personelle Engpässe zu regulieren.“***  
*Fachliche Weisungen der BA*

Die fachlichen Weisungen der BA erläutern ausführlich, dass das Praktikum dazu dienen muss berufliche Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. „Reine Erwerbstätigkeiten, wie zum Beispiel das ausschließliche Pflücken von Erdbeeren oder ausschließliches Spargelstechen stellen keine studienfachbezogenen Praktika dar“ (BA 2021c, S. 31). Außerdem dürfen Praktikant\*innen nicht reguläre Arbeitskräfte ersetzen: „Das studienfachbezogene Praktikum ist zusätzlich und dient nicht dazu, saisonale und andere personelle Engpässe zu regulieren. Der Anteil von Praktikanten nach §15 Nr 6 BeschV zu lokalen Festangestellten in Vollzeit, sollte das Verhältnis 1:3 nicht überschreiten“ (BA, 2021c, S. 32).

Diese Formulierungen finden sich erst seit Anfang 2020 in den Weisungen der BA. Dennoch hatten die meisten Praktika von Ukrainer\*innen davor keine rechtliche Grundlage (vgl. BA, 2016, S. 1).

### **2.3 Rechtliche Konsequenzen für Beschäftigte**

Die bürokratischen Hürden in Deutschland für ausländische Ferienjobber\*innen und Praktikant\*innen sind für ukrainische Studierende relativ niedrig. Selbst wenn diese nicht erfüllt werden,

ist es aufgrund der geringen Kontrollichte in der Landwirtschaft eher unwahrscheinlich, dass die Verstöße aufgedeckt werden (IFL, 2021). Dennoch gehen Personen, die mit gefälschten Immatrikulationsbescheinigungen einreisen oder Studierende, die die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, z.B. weil kein Studienfachbezug besteht, potentiell ein hohes Risiko ein. Dies wurde 2020 bei einer Großraffia in der Fleischindustrie deutlich, als die Immatrikulationsbescheinigungen von mehreren Ukrainer\*innen als gefälscht erachtet wurden:

„Die Arbeiter, die sich illegal in Deutschland aufhalten, werden nun abgeschoben. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Verfügung das Land verlassen.

Beim Grenzübertritt wird eine Bescheinigung ausgestellt, die der Ausländerbehörde die Ausreise bestätigt. Geschieht das nicht, werden die Personen zur Fahndung ausgeschrieben“ (Handelsblatt, 2020).

Sofern im Rahmen der Ermittlungen nicht der Verdacht auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung festgestellt wird, haben die Beschäftigten kaum Chancen ihre Rechte durchzusetzen. Vielmehr müssen sie mit längeren Einreisesperren in den Schengen-Raum rechnen. Nach Erfahrungen von Beratungsstellen geschieht das aktuell häufig bei ukrainischen LKW-Fahrer\*innen oder Bauarbeiter\*innen.<sup>2</sup>

Diese Unsicherheit kann auch ein Grund sein, weshalb Studierende eher selten die Hilfe von Beratungsstellen oder Gewerkschaften suchen. Berater\*innen haben uns von Fällen in der Landwirtschaft berichtet, bei denen sich Studierende gemeldet hatten, sich später aber gegen die Einleitung weiterer Schritte entschieden haben, weil sie aufenthaltsrechtliche Konsequenzen fürchteten.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.westfalen-blatt.de/owl/illegale-arbeiter-müssen-deutschland-verlassen-2520744?pid=true>



## Vermittlungswege in der Ukraine

**In der Ukraine ist für viele Berufe, die in Deutschland eher Ausbildungsberufe sind, ein Hochschulabschluss notwendig. Aus diesem Grund schreiben sich etwa 80% der Mittelschulabsolvent\*innen an einer Hochschule ein (DAAD, 2021). Studierende befinden sich häufig in einer sehr prekären Situation. Selbst ein staatliches Stipendium für leistungsstarke Studierende von etwa 40€ pro Monat (ebd.) reicht kaum zur Deckung der Wohnkosten aus. Deshalb sind viele gezwungen während des Studiums zu arbeiten und erhoffen sich von der Saisonarbeit in Deutschland einen Lohn, der im besten Fall die Finanzierung des Studiums für ein ganzes Jahr sicherstellt. Vereinzelt berichteten Studierende in unserer Untersuchung sogar, dass sie sich nur eingeschrieben hatten, um in Deutschland arbeiten zu können. Wegen der großen Nachfrage haben sich inzwischen eine Vielzahl von Vermittlungsagenturen auf das Thema spezialisiert.**

### 3.1 Vermittlungsagenturen

#### 3.1.1 Partnerorganisation der BA

Zum Zeitpunkt der Untersuchung war *MultiKulti.UA* noch eine Partnerorganisation der BA und hat Ferienjobber\*innen an deutsche Betriebe vermittelt. 2020 wurde die Organisation in *Multicultural Ukraine* umbenannt. Die Zusammenarbeit mit der BA wurde nicht weitergeführt. Laut Sergey Savicky, dem damaligen Leiter der Organisation, bearbeitete *MultiKulti.UA* jährlich etwa 300 Bewerbungen (DW, 2019). Ein Mitarbeiter erklärte uns, dass die Kosten für den Bewerbungsantrag bei etwa 10 Euro lagen. Im Falle einer Vermittlung zahlten die Bewerber\*innen weitere 65 Euro an *MultiKulti.UA*. Zudem kamen etwa 20€ für die Krankenversicherung und bis zu 150€ für die An- und Abreise hinzu. Im Interview mit Deutsche Welle (DW) äußerte Savicky die Vermutung, dass die Bewerbungszahlen bei kommerziellen Anbietern zehnmal höher lagen als bei *MultiKulti.UA* (ebd.).

#### 3.1.2 Private Vermittlungsagenturen

Zwar kooperierte die BA nicht direkt mit kommerziellen Anbietern, aber die Betriebe in Deutschland konnten über kommerzielle Vermittlungen direkten Kontakt zu Studierenden herstellen und diese namentlich bei der BA anfordern (vgl. Abschnitt 2.1). Ein großes Problem mit kommerziellen Vermittlungsagenturen war jedoch, dass sie keine Verantwortung bei Problemen übernahmen. Stattdessen haben sie vor allem Profit aus den Studierenden schlagen wollen. Laut einem Funktionär der Gewerkschaft *Trudova Solidarnist' /Ukrajinskij Migrant* (Arbeitersolidarität/Ukrainischer Migrant) stellten Informationskampagnen gegen betrügerische Vermittlungsagenturen einen der wichtigsten Arbeitsbereiche der Gewerkschaft dar.

Während unseres Untersuchungszeitraums wurden überwiegend kommerzielle Agenturen genutzt. Hierfür sprechen auch die sehr niedrigen Bewerbungszahlen bei *MultiKulti.UA*. Das System kommerzieller Vermittlungsagenturen schien sowohl für die Betriebe, als auch die Studierenden unkomplizierter und transparenter zu sein, da die Agenturen den direkten Kontakt zu beiden Seiten hatten.

Eine Garantie dafür, dass die versprochenen Bedingungen auch eingehalten werden, gab es jedoch in keinem der beiden Verfahren.

Unserer Einschätzung nach nutzen die meisten Betriebe den direkteren Weg der namentlichen Anforderung, um an ukrainische Arbeitskräfte zu gelangen. Zudem können so auch während der Saison noch Arbeitskräfte angefordert werden, was die Planung bei witterungsbedingten Änderungen erleichtert.

### 3.1.3 Beispiele von Vermittlungsanzeigen

Im Internet gibt es viele ukrainische Vermittlungsagenturen, die sich auf die Praktikums- oder Ferienjobvermittlung in Deutschland spezialisiert haben. Bei den Angeboten wurde jedoch nicht explizit zwischen Ferienjobs und Praktika unterschieden, obwohl dies eine entscheidende arbeitsrechtliche Rolle spielt (bspw. Mindestlohnanspruch).

Auf der Seite der Vermittlungsagentur *FBSD* gab es eine Anzeige für ein „Ferienpraktikum“. Voraussetzung hierfür war jedoch, dass die Bewerber\*innen an einer Universität studieren oder promovieren. Doch durch die Anmerkung „Es ist ganz egal, was du studierst!“ wurde deutlich, wie wenig die eigentlich geforderten Voraussetzungen von der Agentur beachtet wurden. Damit blieben nur die Vermittlungskosten als Hürde: Bei dieser Agentur 350€, exklusive Krankenversicherung und Fahrtkosten.

Manche Agenturen boten ausdrücklich studienfachbezogene Praktika an, wie bspw. die *UAYF* (Ukrainische Assoziation der jungen Landwirte / *Ukrayins'ka spilka molodykh fermeriv*). Doch in den Stellenanzeigen wurde nie die Vermittlung von Lerninhalten erwähnt, sondern lediglich Arbeit auf dem Feld bzw. in Gewächshäusern. Auf der gleichen Seite konnte man auch Ausschreibungen mit bizarren Inhalten finden: „Es ist strengst untersagt Alkohol zu trinken und Drogen zu nehmen. Man muss sich hygienisch verhalten und immer ordentlich aussehen“ oder „Die Mülltrennung ist streng zu befolgen.“

In einer Ausschreibung des *Sander Calenberger Landhofs* von 2019 wurden Unterkunfts-kosten in einem Zimmer für 4 bis 8 Personen von 6 € pro Tag

angegeben. Das lag weit über dem damals geltenden Sachbezugswert von 3,13€.<sup>3</sup>

In vielen Anzeigen wurde der Mindestlohn nicht erwähnt, sondern regelmäßig nur ein Akkordlohn nach Arbeitsleistung, manchmal auch mit zweifelhaften Bedingungen, wie bei *Karls Erdbeerhof* in Rövenshagen: „EINE UNBEDINGTE VORAUSSETZUNG: nicht weniger als die gesetzte Norm sammeln!“

Die relativ große und etablierte Agentur *Inter Agro Image* hat auf ihrer Startseite nach wie vor Stellenanzeigen mit Löhnen, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen (<http://iai.kiev.ua/en/> Stand: Januar 2022).

**Auf Anfrage teilte uns eine Agentur mit, sie könne Immatrikulationsdokumente erstellen, falls ein Ferienjob aufgenommen wird.**

Auf Seiten wie *eurorabota.ua* oder *flagma.de*, wurden auch ganz unverhohlen gefälschte Immatrikulationsbescheinigungen angeboten: „Eine Immatrikulationsbescheinigung kann bei Bedarf erstellt werden“. Auf Anfrage teilte uns eine Agentur mit, sie könne Immatrikulationsdokumente erstellen, falls ein Ferienjob aufgenommen wird.

### 3.2 Hochschulen

Zwar sind die staatlichen Ausgaben für Bildung in der Ukraine gemessen am BIP relativ hoch, doch aufgrund der hohen Anzahl an Universitäten und Hochschulen sind diese chronisch unterfinanziert (DAAD, 2021). Das durchschnittliche monatliche Gehalt einer\*s Professor\*in betrug 2017/18 lediglich 475 € (ebd.). Dies könnte ein wesentlicher Grund für die weit verbreitete Korruption im Hochschulwesen sein. So scheint es für viele Universitäten finanzielle Anreize zu geben, mit kommerziellen Vermittlungsagenturen zusammenzuarbeiten, um die Studierenden als Saisonbeschäftigte nach Deutschland zu vermitteln.

Auf der Startseite der Agentur *Inter Agro Image* sind unter „Unsere Partner“ vierzehn ukrainische

Universitäten aufgeführt. Darunter auch die *National University of Life and Environmental Sciences of Ukraine*, eine bedeutende Universität für Agrarwissenschaften. Die Studentin Pawlina<sup>4</sup>, die an dieser Universität studierte, berichtete davon, dass die Vermittlungsagentur jedes Semester Informationsveranstaltungen an der Universität durchführte und sie ein eigenes Büro in der Universität hatte. Als sich Pawlina auf ein Auslandspraktikum bewarb, leitete die Universität ihre Bewerbung ungefragt an die Agentur weiter.

Auf den Homepages und Social Media Accounts vieler Universitäten sind auch Stellenanzeigen von Agenturen oder deutschen Betrieben zu finden. Allerdings scheinen die Universitäten die Einhaltung der Praktikumsinhalte nicht zu überprüfen oder sie sind im schlimmsten Fall selbst an der Fäl-

schung von Inhalten beteiligt. Nach ihrer Rückkehr habe das International Office ihr eine Praktikumsbestätigung ausgestellt, erzählte Pawlina, obwohl das Praktikum nichts mit ihrem Studiengang zu tun gehabt habe. Zudem habe ihre Universität ungewöhnlich viel in Bewegung gesetzt, um ihr ein Agentur-vermitteltes Praktikum zu ermöglichen. Sogar Prüfungen konnten verschoben werden, sagte sie. Bei einem später von ihr selbst organisierten Praktikum über den Apollo e.V.<sup>5</sup> war dieser Spielraum nicht möglich. Diese Erfahrungen legen nahe, dass Universitäten oder einzelne Mitarbeiter\*innen finanziell von der Vermittlung profitieren.

---

3 Sachbezugswerte sind gesetzliche Höchstwerte für Kosten, die Arbeitgeber\*innen vom Lohn der Arbeitnehmer\*innen abziehen können, wenn sie Verpflegung und/oder Unterkunft bereitstellen (§2 SvEv)

4 Der Name wurde zur Anonymisierung geändert

5 Der Apollo e.V. organisiert fachbezogene Austausche für Studierende der Landwirtschaft und Ökologie aus der Ukraine und Russland nach Deutschland. <http://apollo-online.de/index.php?s=DerVerein>

## Institutionen in Deutschland

### 4.1 Bundesagentur für Arbeit

Seit 2015 ist für die Vermittlung von ausländischen Studierenden nicht mehr die *Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)*, sondern zwei Teams in der *Bundesagentur für Arbeit (BA)* zuständig. In Gesprächen wurde uns mitgeteilt, dass sich die BA nicht als Vermittlerin, sondern als Sachbearbeiterin verstehe. Sie prüfe lediglich, ob eine Person für eine Beschäftigung einreisen dürfe. Ob die vereinbarten Arbeitsbedingungen wirklich der Realität entsprechen, wurde von der BA nicht weiter geprüft. So berichtete uns eine Fachkraft der BA, dass der Studienfachbezug eines Praktikums nicht von ihnen, sondern allenfalls von der Zollabteilung *Finanzkontrolle Schwarzarbeit* überprüft werden könne.

Insgesamt sieht sich die BA nicht in der Pflicht, den vermittelten Studierenden rechtliche Sicherheit während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu geben. Dies gilt selbst für Stellenanzeigen, die die BA auf ihrer eigenen Homepage einstellt. In ihrer Broschüre für ausländische Ferienbeschäftigte gibt sie stattdessen folgenden Tipp:

„Das Stellenangebot der Agentur für Arbeit Köln ist kein Arbeitsvertrag. Nach geltendem deutschen Recht können Arbeitsverträge auch mündlich geschlossen werden. Es wird empfohlen, vor Ihrer Einreise, spätestens aber bei Ihrer Ankunft mit dem Arbeitgeber einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen“ (BA 2021b, S. 8, Herv. i. Orig.).

Dies könnte zum einen aufgrund der Sprachbarriere schwierig werden. Zum anderen sind die Studie-

renden in einer extrem schwachen Verhandlungsposition, sollte sich ein\*e Arbeitgeber\*in weigern einen Arbeitsvertrag auszustellen. Durch den anschließenden Hinweis „Sollten Sie die vereinbarten Arbeitsleistungen nicht erbringen, könnte Ihnen gekündigt werden“ (ebd.), verstärkt die BA dieses Ungleichgewicht zwischen Studierenden und Arbeitgeber\*innen zusätzlich.

### 4.2 Betriebe

Die *Initiative Faire Landarbeit (IFL)* hat in den vergangenen Jahren ausführlich über Verstöße gegen den Mindestlohn, den Arbeitsschutz und andere Rechte von Saisonbeschäftigten berichtet (IFL 2019, 2020, 2021). Auch ukrainische Studierende sind von diesen Verstößen betroffen. Die gängigsten Strategien zur Umgehung des Mindestlohns sind falsche Arbeitszeitangaben und unzulässige Abzüge für Unterkunft und Verpflegung (ebd.).

Immer wieder weisen Arbeitgeber\*innen-Verbände darauf hin, dass EU-Bürger\*innen als Saisonbeschäftigte auf absehbare Zeit zu teuer werden könnten. Zudem haben zahlreiche Skandale, beispielsweise wegen katastrophaler Unterkünfte, das Image der Saisonarbeit in Deutschland in den Herkunftsländern stark beschädigt. Unter ukrainischen Studierenden scheint jedoch eine zuverlässige Nachfrage nach der Saisonarbeit in der Bundesrepublik zu bestehen. Darüber hinaus können die Studierenden sozialversicherungsfrei beschäftigt werden und es besteht bei einem Praktikum von weniger als 90 Tagen kein Anspruch auf

Mindestlohn. Die Vermittlungsstrukturen scheinen sich in den vergangenen Jahren etabliert zu haben und die Betriebe wenden sich direkt an sie. Ein Spargelbauer berichtete uns von einer ukrainischen „Vermittlungsfrau“, der er jedes Jahr schreibe, wie viele Studierende er benötige. Die Vermittlerin kümmere sich daraufhin um alle Dokumente von Seiten der Studierenden und der Arbeitgeber reiche dann nur noch die Dokumente bei der BA ein.

Neben der Mindestlohnpflicht hatte das System der Ferienjobs, nach unseren Erkenntnissen, weitere Nachteile für die Arbeitgeber\*innen gegenüber den studentischen Praktika. Zum einen brachte die sog. zustimmungsfreie Vermittlung einen bürokra-

tischen Mehraufwand mit sich. Die Betriebe mussten entweder eine Stellenanzeige an die BA senden oder die Studierenden namentlich anfordern – seit 2021 benötigen allerdings auch Praktika die Zustimmung der BA. Zudem dürfen Ferienbeschäftigte nur während der ukrainischen Semesterferien arbeiten. Diese variieren zwar innerhalb der Ukraine, doch die Sommerferien beginnen bei keiner Universität im März, zum Beginn der Spargelsaison. Eine Spargelbäuerin berichtete, dass sie Ende März ukrainische Studierende als Ferienjobber\*innen beschäftigen wollte. Die BA teilte ihr jedoch mit, dass dies nicht möglich sei, da in diesem Zeitraum an ukrainischen Universitäten keine Semesterferien seien.

## Erfahrungsberichte von Studierenden

*„Ob Ferienjob oder Praktikum - viele Studierende wissen nicht, wie wir das hier in Deutschland nennen. Wenn sie für drei Monate hier arbeiten, wollen sie vor allem ihr Geld erhalten.“*

**Magdalena Stawiana, Beraterin der Initiative Faire Landarbeit  
Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg**

Es gibt im Internet zahlreiche Berichte von Studierenden, die über ihre Erfahrungen in der Landwirtschaft berichten. Auf den Seiten der Universitäten und von Vermittlungsagenturen sind diese als Werbung gedacht. Diese sind aber nicht ausschließlich positiv. Selbst in diesen Berichten sagen die Studierenden fast immer: „Die Arbeit ist sehr anstrengend.“ Häufig werde mehr als 8 Stunden am Tag gearbeitet, ohne Wochenende und bei jedem Wetter. Und das, über Monate hinweg.

Eine Studentin absolvierte ihr „Betriebspraktikum“ auf einem Hof und sammelte Erdbeeren. In einem Bericht von 2015 auf der Seite [agroportal.ua](http://agroportal.ua) schreibt sie:

*„Unsere Arbeit gehörte zur agrarindustriellen Sphäre, deshalb sollten wir viel und hart arbeiten. Der Arbeitstag variierte je nach Wetterbedingungen und Erntelage zwischen 8 und 12 Stunden. Wir mussten um 5 Uhr morgens zur Arbeit, also sind wir eine Stunde früher aufgestanden. Zu einem der Felder, von denen es insgesamt fünf gab, fuhren wir mit Fahrrädern, was für uns eine Art morgendliches Training war. [...] Am Anfang waren solche Arbeitsbedingungen für uns äußerst schwierig, sodass wir am Ende des Arbeitstages keine Energie mehr für irgendetwas hatten.“<sup>6</sup>*

Stärkere Kritik findet sich im Videobericht namens „Die Mädels weinen nach dem ersten Arbeitstag in Deutschland.“<sup>7</sup> Dort beschwerten sich zwei ukrainische Studentinnen über die Arbeitsbedingungen: „Die Arbeit ist sehr schwer, machen Sie das nicht, es lohnt sich nicht.“ In der Beschreibung des Videos sind die Instagram-Accounts der Frauen ironisch als „Instagram-Accounts von Sklavinnen“ angegeben.

Bei einem großen Gemüsebauer im Spreewald haben viele Studierende der Agraruniversitäten aus den Städten Zhytomyr und Sumy in der Saison 2020 ihr Praktikum absolviert. Bei Feldbesuchen erzählten sie uns, dass weder Lehrveranstaltungen noch Sprachkurse für die „Praktikant\*innen“ angeboten wurden.

Auch die Studentin Pawlina, erzählte uns in einem Interview, dass die meisten ihrer Kolleg\*innen etwas fachfremdes studierten oder gar nicht wirklich eingeschrieben waren. Sie machte 2014 ein „Pflichtpraktikum“ auf einem großen Erdbeerhof in der Nähe von Rostock, obwohl sie eigentlich Buchhaltung studierte. Ihren Arbeitstag schilderte sie uns so:

*„Wir sind meistens um 03:30 Uhr aufgestanden, um 4 Uhr haben wir uns schon im Innenhof versammelt.“*

Dann wurden wir mit den Autos, die sonst Vieh transportieren, zum Feld gebracht. Dort haben wir von 5 Uhr bis 12 Uhr gearbeitet; dann eine Stunde Mittagspause. Das Essen wurde zum Feld gebracht. Dann mussten wir bis 17 Uhr, manchmal auch bis 19 Uhr arbeiten; es hängt von der Ernte ab. Wir haben ohne Wochenende gearbeitet. Wir hatten einen Tag in zwei Monaten frei, als es irgendeinen großen Feiertag gab. Sonst hatten wir Kurztage am Sonntag bis 14 Uhr und als es stark geregnet hat. Wir wurden nicht irgendwie krass ausgebeutet, dass würde ich nicht sagen. Die Arbeit war aber sehr schwer. Manche, die schwächer waren, sind nach 2 oder 3 Wochen mit Knieentzündungen zurück in die Ukraine gefahren. Meine Knie

**"Um 4 Uhr haben wir uns schon im Innenhof versammelt. Dann wurden wir mit den Autos, die sonst Vieh transportieren zum Feld gebracht." Studentin Pawlina**

sahen nach dem Praktikum auch sehr schlecht aus, denn du arbeitest den ganzen Tag auf den Knien.“

Da Pawlina nach zwei Monaten mit etwa 3.500€ nach Hause fahren konnte, fühlte sie sich nicht ausgebeutet. Dennoch war das Praktikum für sie eine negative Erfahrung. Bei einem zweiten Deutschlandaufenthalt über den Apollo e.V. wurden ihr auch Deutschkurse und andere Seminare angeboten. Das fehlte damals bei ihrem Pflichtpraktikum. Pawlina sieht die Universitäten in der Verantwortung. Denn diese profitieren finanziell von den kommerziellen Vermittlungen, und bewerben deshalb keine Angebote wie vom Apollo e.V.

6 <https://agroportal.ua/ru/publishing/konkurs/nimetska-polunitsya-abo-podorozh-do-krayini-mriyi> Zugegriffen am: 19.01.2022, Übersetzung K. Danilova

7 <https://www.youtube.com/watch?v=6uTaP7RIXh8>, zugriffen am: 19.01.2022

## Handlungsempfehlungen

### 1. Beratungsnetzwerke ausbauen und stärken

Neben den Beratungsstellen für EU-Bürger\*innen müssen auch die Beratungsstellen für Drittstaatler\*innen des Netzwerks „Faire Integration“ ausgebaut werden. Die vielen Geflüchteten aus der Ukraine machen mehr Beratungsstellen mit ukrainisch-Kenntnissen spätestens jetzt unverzichtbar.

### 2. Möglichkeiten zur Umgehung des Mindestlohns einschränken

Häufig sind ukrainische Studierende mit den gleichen Formen des Lohnbetrugs konfrontiert wie andere Saisonbeschäftigte, z.B durch überhöhte Lohnabzüge für Unterkünfte oder die Umrechnung von Akkordlohn in Stunden, die nach Mindestlohn gezahlt werden. Dies ist vor Gericht häufig schwierig zu belegen. Ein fälschungssicheres System der Arbeitszeiterfassung ist sowohl für die Landwirtschaft, als auch für andere Branchen längst überfällig.

### 3. Krankenversicherungsschutz gewährleisten

Weder Ferienbeschäftigte, noch Praktikant\*innen haben einen Anspruch auf Krankenversicherung. Die Studierenden leisten die gleiche Arbeit wie andere Saisonbeschäftigte, für die seit 2022 der Nachweis über eine Krankenversicherung gilt. Für alle Saisonarbeiter\*innen, ob aus Drittstaaten oder EU-Ländern, muss in Zukunft eine Krankenversicherung mit dem Leistungsumfang einer gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt sein.

### 4. Rechtliche Voraussetzungen für Praktika und Ferienjobs strenger prüfen

In den meisten Fällen sind die rechtlichen Voraussetzungen für Praktika nicht erfüllt. Die Bundesagentur für Arbeit sollte ihre zentrale Rolle in der Vermittlung stärker zum Schutz der Studierenden wahrnehmen. Nicht nur die Stellenbeschreibungen, sondern auch die realen Arbeitsbedingungen müssen den rechtlichen Voraussetzungen für Praktika entsprechen. Dies gilt es verstärkt zu überprüfen. Besonders wichtig ist dies bei Praktika unter 90 Tagen, da diese nicht unter das Mindestlohngesetz fallen.



# Literatur und Quellen

- (BA) Bundesagentur für Arbeit, 2016. Studienfachbezogene Praktika für ausländische Studierende Zulassungsvoraussetzungen und Verfahren. Stand: 2016.
- (BA) Bundesagentur für Arbeit, 2021a. Merkblatt 7 - Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland - Fragen, Antworten sowie Tipps für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bundesagentur für Arbeit, Zentrale, INT 24. Stand: September 2021. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-7-auslaendischean\\_ba015382.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-7-auslaendischean_ba015382.pdf)
- (BA) Bundesagentur für Arbeit 2021b: Ferienbeschäftigung für im Ausland immatrikulierte Studierende und Fachschüler/-innen. Bundesagentur für Arbeit, Zentrale – INT24. Stand: März 2021. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/info-ferienbeschaeftigung\\_ba015405.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/info-ferienbeschaeftigung_ba015405.pdf)
- (BA) Bundesagentur für Arbeit 2021c. Fachliche Weisungen Aufenthaltsgesetz und Beschäftigungsverordnung. Bundesagentur für Arbeit, Zentrale, 5758, INT 24 . Stand: Juni 2021. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba146473.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba146473.pdf)
- Crüwell Ulrich, 2021. Erntehilfe kommt diesmal aus Georgien. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/erntehelfer-georgien-101.html> (zugegriffen am: 19.01.2022)
- (DAAD) Deutsche Akademischer Austauschdienst, 2021. Ukraine - Daten & Analysen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort. DAAD-Bildungssystemanalyse 2021.
- (DW) Deutsche Welle, 2019. DHL's Ukrainian temps experience the dark side of Christmas. <https://www.dw.com/en/dhls-ukrainian-temps-experience-the-dark-side-of-christmas/a-51726904> (zugegriffen am 19.01.2022)
- EMN. (2020). Attracting and protecting the rights of seasonal workers in the EU and the United Kingdom – Synthesis Report. European Migration Network. [https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-12/00\\_eu\\_seasonal\\_workers\\_study\\_synthesis\\_report\\_en\\_1\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-12/00_eu_seasonal_workers_study_synthesis_report_en_1_0.pdf)
- Handelsblatt, Specht Frank, Keuchel Jan, Verfürden Michael, 2020. Semesterferien auf dem Schlachthof: Schleuser sollen Scheinstudenten vermittelt haben. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/fleischindustrie-semesterferien-auf-dem-schlachthof-schleuser-sollen-scheinstudenten-vermittelt-haben/26218736.html?ticket=ST-1304340-FqJJE5aJZ0mEcFeCwciK-ap4> (zugegriffen am: 19.01.2022)



Luisenstr. 38 | 10117 Berlin  
Phone: +49 (0)30 246 39 301  
Fax: +49 (0)30 246 39 333  
Email: [office@peco-ev.de](mailto:office@peco-ev.de)  
Web: [www.peco-ev.de](http://www.peco-ev.de)